

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 226/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 15.04.2008

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.2008, im Rahmen der Novelle der Hauptsatzung eine Beteiligung des Rates an den Personalentscheidungen vorzusehen

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 01.04.2008 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Novelle der Hauptsatzung eine Beteiligung des Rates an den Personalentscheidungen vorzusehen, wie sie durch den § 73 Abs. 3, Satz 2 und 3 GO NRW ermöglicht wird. Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Hauptausschuss hat sich in der Sitzung am 19.02.2008 „in erster Lesung“ mit dem Entwurf einer neuen Hauptsatzung befasst (Drucksachen-Nr. 78/2008). Im Entwurf wird zu den Personalentscheidungen folgender Vorschlag unterbreitet:

§ 15

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

- (1) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen und vergleichbare Entscheidungen bei tariflich Beschäftigten, die sich auf den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen auswirken. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt die Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei der Personalkompetenz der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.
- (2) Für Bedienstete, die nicht dem Personenkreis nach Absatz 1 zuzuordnen sind trifft die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Mit diesem Vorschlag wird dem Ansinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits Rechnung getragen. Der Antrag hat sich insoweit erübrigt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	